

# § 12 Die Aufgabe der Gefahrenabwehr

## I. Die Inhalte der Gefahrenabwehr

- auch Beseitigung bereits eingetretener Störungen
- auch Vorsorge für künftige GA, Verhütung von Straftaten und Vorsorge für Verfolgung von Straftaten, vgl. § 1 I 2, 3 NGefAG
- Subsidiarität der GA beim Schutz privater Rechte, § 1 III NGefAG
- Subsidiarität der Zuständigkeit der Polizei im Rahmen der GA, § 1 II 1 NGefAG

## II. Das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit

- 1) Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung
- 2) Unverletzlichkeit der subj. Rechte und Rechtsgüter des einzelnen
  - Problem: Selbstmord als Gefahr für die öffentl. Sicherheit?
- 3) Unerletzlichkeit der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates und anderer Hoheitsträger

## III. Das umstrittene Schutzgut der öffentlichen Ordnung

- nicht mehr Schutzgut in Niedersachsen (vgl. § 2 Nr. 1 lit. a NGefAG)
- Problem: Durchsetzung nichtrechtlicher Verhaltensnormen durch öffentl. Gewalt?

## IV. Begriff und Arten der Gefahr

- 1) Konkrete Gefahr als "Standardgefahr", § 2 Nr. 1 lit. a NGefAG
  - Prognose nach Erfahrungssätzen nach Maßstab der Wahrscheinlichkeit
- 2) Gefahrenverdacht, Anscheinsgefahr und Putativgefahr
  - a) Der Gefahrenverdacht
    - HM: nur Gefahrerforschungsmaßnahmen, unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Unterbrechung eines gefahrenträchtigen Geschehens zulässig
  - b) Anscheinsgefahr und Putativgefahr
    - HM: Anscheinsgefahr ist Gefahr, aber Inanspruchnahme des Verursachers nur auf Primärebene
- 3) Besondere Arten der Gefahr
  - a) Besondere Arten der konkreten Gefahr, § 2 Nr. 1 lit. b - d, Nr. 4 NGefAG
    - gegenwärtige Gefahr, erhebliche Gefahr, Gefahr für Leib oder Leben, Gefahr im Verzuge
  - b) abstrakte Gefahr, § 2 Nr. 2 NGefAG

## V. Gefahrenabwehr und repressive Polizeitätigkeit

- Problem der doppelunktionalen Maßnahmen: Qualifiz. nach Zwecksetzung der Polizei (BVERWG); HL: keine doppelte Rgrdl, Abgrenzung nach Schwerpunkt d. Maßnahme